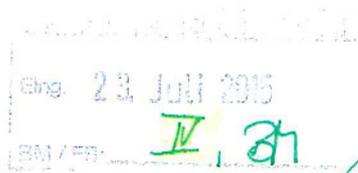




IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
Postfach 11 09
48713 Rosendahl



Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:
Heinz-Peter Schmitz

Telefon 0251 707-240
Telefax 0251 707-498
schmitz@ihk-nordwestfalen.de

21. Juli 2015
Schz/PI

50. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich "Nordwestlich der Holtwicker Straße", OT Osterwick

Ihr Zeichen FD IV / 621.31, Ihr Schreiben vom 02.07.2015, Unser Zeichen: 112835
hier: Verfahren gem. 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Vorgang gibt die IHK Nord Westfalen folgende Stellungnahme ab.

Wir müssen weiterhin unsere Ausführungen vom Schreiben 08.06.2015 aufrechterhalten. Wir hatten ausgeführt, dass von den Planungen zwei Unternehmen betroffen sind und diese durch die heranrückende Wohnbebauung keine Einschränkungen erfahren dürfen. Auf eine Überprüfung der Immissionsschutzproblematik im weiteren Verfahren wurde verwiesen.

Da dies mit diesem zweiten Verfahrensschritt in der Flächennutzungsplanung nicht erfolgt ist, erwarten wir eine Untersuchung in der verbindlichen Bauleitplanung.

So lange behalten wir uns vor, unsere Stellungnahme zu ergänzen.

Freundliche Grüße

Schmitz

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord
Westfalen vom 21.07.2015 bezüglich der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes für
den Bereich „Nordwestlich der Holtwicker Straße“;
Anlage VIII zur SV IX/315**

Der Hinweis auf die südlich des Änderungsbereichs gelegenen Gewerbebetriebe wird zur Kenntnis genommen.

Der Anregung, die genannte Problematik im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes zu untersuchen, wird gefolgt.

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung wird berücksichtigt.